

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

39. Sitzung der Stadtvertretung am
10. Dezember 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information zum Antrag (SPD-Fraktion)

Attraktives und vielfältiges Schwimm-, Erholungs- und Badeangebot für die Schweriner Bevölkerung sichern

38. StV vom 12.11.2007; TOP 21; DS: 01821/2007

Die ausgesprochenen Änderungskündigungen wurden zurückgenommen. Die Arbeitsverhältnisse mit den Beschäftigten gelten nach einem gerichtlichen Vergleich unverändert weiter..

Haushaltssicherungskonzept muss bis zum 31. Mai beim Innenministerium vorliegen

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 27. November 2007 die beantragte Fristverlängerung zum Einreichen des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31. Mai bestätigt.

Die Stadt hatte die Fristverlängerung damit begründet, dass das überarbeitete Haushaltssicherungskonzeptes den rechtlichen Anforderungen genügen soll. Es soll der Zeitraum angegeben werden, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Daher wird der Betrachtungszeitraum nach gegenwärtigen Stand etwa 10 Jahre betragen. Zudem ist vorgesehen, dass die Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt durch den Landesrechnungshof einfließen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird auch das Personalbedarfskonzept vorgelegt.

Das Innenministerium bittet die Stadt, den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes bereits im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2008 vorzulegen. Ab 2009 sollen die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wieder zeitgleich beschlossen werden.

Information zum Baubeginn Tunnel in der Lübecker Straße

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass am 07.01.2008 voraussichtlicher Baubeginn ist. Die Baumaßnahme soll nach den gegenwärtigen Kalkulationen 1 Jahr und 2 Monate dauern.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Wohnen in Schwerin"

Erste Fortschreibung

17. StV vom 20.03.2006; TOP 10; DS: 00872/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts "Wohnen in Schwerin" sowie die Erste Fortschreibung der Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz als städtebauliche Entwicklungskonzepte gemäß § 171 b Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Stadtvertretung legt die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz als Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch fest.

Folgende Änderungen werden auf der Seite 14 des Stadtentwicklungskonzeptes (Großwohnsiedlung Krebsförden) mit aufgenommen:

In der ersten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes werden auf der Seite 14 zum Wohngebiet Krebsförden im letzten Absatz die Wörter „zunächst weiterhin“ durch „bis zur nächsten Fortschreibung“ ersetzt.

Außerdem wird dieser Absatz ergänzt mit:

„ Bis zur nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie sich dieses Wohngebiet zukünftig entwickeln soll.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat am 20.03.2006 die Erste Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Wohnen in Schwerin" beschlossen. Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es, die Erneuerung von Stadtstruktur und Stadtbild in der Innenstadt fortzusetzen sowie den strukturellen Wohnungs- und Gebäudeleerstand zu beseitigen. Bestandteil der Ersten Fortschreibung war die Festlegung, im Jahr 2008 über die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Wohnen in Schwerin" zu entscheiden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Zweite Fortschreibung erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020, da die Annahmen der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2002, die noch für die Erste Fortschreibung dienen konnten, nicht mehr geeignet sind: Die tatsächliche Einwohnerentwicklung verlief besser als prognostiziert. Auf Basis einer aktuellen Bevölkerungsprognose wird bis zum Frühjahr 2008 eine Haushalts- und Wohnungsmarktprognose 2020 erstellt und mit den Gremien diskutiert werden.

Die räumlichen Ziele des Stadtumbaus und der Baulanderschließung werden dann auf der Basis der aktualisierten Baulandbedarfs- sowie Wohnungsleerstandsprognose in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorgelegt.

Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)

Sanierungsfälle in der Innenstadt

38. StV vom 12.11.2007; TOP 30.2; DS: 01806/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, umgehend alle Maßnahmen zur Verwertung oder Sanierung (Eigenleistungen, Planungen, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und Interessenten) für folgende Objekte offen zu legen:

- Friedrichstraße: Ehemaliges Bauordnungsamt(?); Gebäude der Deutschen Bank
- Pfaffenteich: Gebäude neben dem Demmlerhaus
- Mecklenburgstr./Schloßstr.: Ehemaliges Projekt Peek und Cloppenburg
- Marienplatz/Helenenstr.: Ehemaliges Projekt Kaufhof Galeria
- Alexandrinenstraße: Das ehemals von der Arbeitsagentur genutzte Gebäude

Hierzu wird mitgeteilt:

"Marienplatz-Galerie"(Quartiersentwicklung Marienplatz Wismarsche Str./ Helenenstraße / Martinstraße)

Seit etwa Anfang Juli 2007 gibt es Gespräche mit einem konkreten Projektentwickler (Tenkhoff - Properties, Berlin). Dieser hat bereits sehr gute Erfahrungen mit vergleichbaren innerstädtischen Entwicklungsvorhaben in anderen Großstädten Deutschlands (Berlin, Rostock, Lübeck, Bad Homburg etc.). Die erforderlichen Grundstücke für eine Entwicklung des Areales wurden weitgehend erworben; zusätzliche Arrondierungen erfolgen. Im Januar 2008 wird das Vorhaben im Bauausschuss vorgestellt. Die Erstellung eines Bebauungsplanes wird erfolgen. Der Baubeginn wird für Mitte 2008 angestrebt. Neben Einzelhandel (ca. 11 -500 qm Verkaufsfläche) ist eine Hotelerweiterung sowie eine Passagenanbindung (Kaufhaus Kressmann) vorgesehen.

Die Stadt ist guter Hoffnung, dass eine Umsetzung des anspruchsvollen Vorhabens gelingen kann und wird ihrerseits alles für eine entsprechende Umsetzung tun.

Sollten alle erforderlichen Schritte wie geplant umsetzbar werden, wäre eine Fertigstellung des Vorhabens frühestens Ende 2009 vorstellbar, erforderliche Abbrüche bzw. Baubeginn ab 2008.

Ehemaliges Arbeitsamtsgebäude, Alexandrinenstraße

Das Grundstück wurde von BI -Immobilien, Nürnberg im November an eine Berliner Planungsgesellschaft (Lorenzen) veräußert. Zuvor war das Grundstück/ die Immobilie mit Zustimmung des Eigentümers auch über die Datenbank der Stabsstelle Wirtschaftsförderung angeboten worden. Ein konkreter Bauantrag liegt noch nicht vor.

Arsenalstraße 12 (Gebäude neben dem Demmlerhaus)

Das Grundstück wurde vom Bund an Herrn Weiß, Hamburg, veräußert. Dem Abbruch wurde zugestimmt (die städtischen Gremien wurden bei der Entscheidung beteiligt). Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Im Zusammenhang mit einem Widerspruchsverfahren wurden bis Ende Oktober nunmehr die strittigen Fragen ausgeräumt. Die Baurealisierung wird ab 2008 erfolgen.

Mecklenburg- Schloßstraße („Schauburg-Quartier etc.)

Der Eigentümer plant den Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Schauburg - ein entsprechender Abbruchartrag liegt konkret noch nicht vor. Im Zusammenhang mit der BUGA 2009 ist an eine temporäre Nutzung der dann entstehenden Freifläche gedacht. Parallel sind Eigentümer und Stadt bemüht, mögliche Betreiber Investoren für das Gesamtareal zu finden. Ein Bekleidungshaus „Peek und Cloppenburg" ist aus derzeitiger Sicht an diesem Standort mittelfristig nicht zu erwarten.

Gebäude Deutsche Bank, Friedrichstraße

Das Grundstück in der Friedrichstr. 5 wurde zwischenzeitlich über den ehemaligen Eigentümer Deutsche Bank Immobilien an einen Interessenten aus dem Berliner Umfeld verkauft. Konkrete Nutzungsabsichten sind der Verwaltung noch nicht bekannt.

Ehemaliges Bauordnungsamt Friedrichstraße / Schulstraße

Das Grundstück wurde mehrfach ausgeschrieben, steht in der Immobilienbörse der Stadt und wurde auch auf den großen Immobilienmessen (ExpoReal München, „Expansion Hamburg etc.) stetig angeboten. Bisher kam es nicht zu konkreten Vertragsabschlüssen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Flatrate - Partys in Schwerin überwachen - Alkoholmissbrauch bekämpfen

37. StV vom 15.10.2007; TOP 25.2; DS: 01787/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

der Stadtvertretung in der 38. Stadtvertreterversammlung schriftlich über gastronomische Veranstaltungen in Schwerin zu berichten, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengengrenzung zu einem einmal zu entrichteten Preis ausgeschrieben werden (sog. Flatrate - Partys).

Der Bericht soll insbesondere auf Art, Umfang und Ergebnisse der gaststätten-, gesundheits- und jugendschutzrechtlichen Überwachungsmaßnahmen der städtischen Behörden eingehen. Ihm soll eine Stellungnahme des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes und der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH beigefügt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zum o.g. Beschluss wurde in den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters für die Sitzung der Stadtvertretung am 12.11.2007 bereits berichtet.

Ich hatte mitgeteilt, dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe und der Hotel- und Gaststättenverband um Stellungnahmen gebeten wurden. Diese liegen nunmehr vor.

Entsprechend der Zusage übersende ich beigefügt die beiden Stellungnahmen zur Kenntnisnahme (siehe Anlage 1.).

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Änderung der Tarifbestimmungen der NVS GmbH

33. StV vom 02.07.2007; TOP 17; DS: 01669/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der NVS GmbH und der SWS GmbH aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die NVS GmbH die Tarifbestimmungen so ändert, dass die in Punkt 5 und 7 geltenden Vergünstigungen für Inhaber von Monatskarten zur Mitnahme von Ehepartnern am Wochenende auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Eine Umsetzung der Tarifbestimmungen ist erfolgt. Den vorhandenen Tarifheften wird ein gedrucktes Ergänzungsblatt beigefügt, dem zu entnehmen ist, dass die Partner eingetragener Lebensgemeinschaften die gleichen Ansprüche wie Ehepartner bei der Nutzung von Monatskarten haben.

In die Tarifhefte selbst wird die Änderung aufgenommen, wenn die jetzigen Hefte aufgebraucht sind und eine Neuauflage notwendig wird.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Altlasten B-Plan-Gebiet Möwenburgstraße
Bericht über die Genehmigungssituation 1993-1999
34. StV vom 17.09.2007; TOP 21.1; DS: 01738/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen lückenlosen Bericht über die Genehmigungssituation in den Jahren 1993-1999 bei der Beräumung des B-Plan-Gebietes vorzulegen unter Einbeziehung der Quecksilber-Havarie 1991/92.

T.: StV 10.12.2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht wird den Stadtvertretern gesondert übersandt.

Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin
33. StV vom 02.07.2007; TOP 10; DS: 01516/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis.
2. Zur weiteren Handlungsempfehlung 6.1 werden der Stadtvertretung bis 31.12.2007 Kostenschätzungen vorgelegt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Fachverwaltung war mit o.g. Beschluss aufgefordert worden, für weitere Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Zippendorfer Strand Kostenschätzungen für in der Badestellenkonzeption aufgeführte Einzelmaßnahmen zu ermitteln. Nach Rücksprache mit der Wasserwacht des DRK und anderen Schwimmbadbetreibern z.B. der Stadt Waren an der Müritz wurden folgende Kostenschätzungen ermittelt:

1. Einrichtung einer Nichtschwimmerzone am Zippendorfer Strand
 Kosten für die Anschaffung der entsprechenden Begrenzungsleinen und deren Anbringung ca. 3.000,- €
2. Aufstellen einer Rutsche
 Kosten für eine einfache Leiterrutsche in Edelstahl 1,50-2,00 Meter ca. 1.500,- € incl. Fracht
 Kosten für eine attraktive Großwasserrutsche (Modell wie Volksbad Waren/ Müritz) ca. 200.000 €
3. Vorhalten von Umkleidemöglichkeiten
 Hierzu liegen momentan keine konkreten Kostenschätzungen vor, da es hier verschiedene denkbare Möglichkeiten gibt, die auch immer im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Marketingkonzeptes für den Zippendorfer Strand gesehen werden sollten. Denkbar sind Varianten von privaten Betreibermodellen für bestimmte Bereiche des Zippendorfer Strandes im Hinblick auf Standkorbvermietung, Verleih von Sport- und Spielgeräten und ähnliches. In diesem Zusammenhang sollte dann mit möglichen Pächtern auch die Schaffung von Umkleide- eventuell auch von Duschköglichkeiten erörtert werden.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Verträge Sportvereine
34. StV vom 17.09.2007; TOP 10; DS 01524/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die anstehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Teilen der Schweriner Sportvereine nach Einzelfallprüfung und -entscheidung zügig zu verlängern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Vertrag für den Schweriner Yachtclubs wurde antragsgemäß bis zum 31.12.2028 verlängert. Weitere Anträge liegen momentan nicht vor.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Stationäres Hospiz in Schwerin
23. StV vom 16.10.2006; TOP 18; DS: 01352/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung erklärte ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und forderte alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung darüber zu berichten.

Derzeit gibt es in Schwerin zwei ambulante Hospizdienste für erwachsene Menschen. Dies sind der Hospizverein Schwerin e.V. sowie der gemeinsame Hospizdienst von Caritas und Diakonie. Beide Vereine befürworten die Einrichtung eines stationären Hospiz in der Landeshauptstadt Schwerin, sehen sich jedoch nicht in der Lage, eine derartige Einrichtung selbst zu betreiben.

Die Konzeptentwicklung für das stationäre Hospiz, als einer selbständigen Einrichtung der SOZIALPFLEGE- und Betreuungsdienste, befindet sich in der Abschlussphase.

Die Grundprinzipien und Leitlinien für das stationäre Hospiz liegen vor. Die Aufgaben und Zielsetzungen sind geklärt und entsprechen sowohl der aktuellen Bedarfsanalyse und Versorgungssituation als auch dem zentralen Hospizgedanken, bei dem der sterbende Mensch im Mittelpunkt allen Handelns steht.

Struktur und Organisation des Hauses sind im Konzept herausgearbeitet.

Die Einbindung in das Netz der versorgenden Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung, das bereits vor Ort besteht, sowie die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren im Feld, wurde bereits während der Konzeptentwicklung berücksichtigt und gefördert.

Bezüglich der Zusammenarbeit des stationären Hospizes mit den ambulanten Hospizdiensten arbeiten derzeit die verschiedenen Dienste vor Ort gemeinsam an einem Konzept, um die Mitarbeit und Unterstützung von Seiten der Ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter zu organisieren und zu regeln.

Die Frage der fachärztlichen palliativmedizinischen Versorgung des stationären Hospizes ist noch nicht endgültig geregelt, befindet sich aber derzeit in einer Klärungssituation.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Stand Fördermittelakquirierung für die Buga 2009
38. StV vom 12.11.2007; TOP 30.1; DS: 01827/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung über Soll und Ist der Akquirierung von öffentlichen und sonstigen Fördermitteln zur Realisierung der BUGA- Maßnahmen laut BUGA- Konzept zu berichten.

Bei Abweichungen von Soll und Ist hat der Bericht insbesondere bei Planungsrückständen auch konkrete Angaben zu den Ursachen, den Verantwortlichkeiten und Lösungsvorschläge (mit Zeitketten) seitens der Verwaltung zu enthalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Übersicht halber wird die anliegende Zusammenstellung des aktuellen Sachstandes überreicht. **(Anlage 2. zu diesen Mitteilungen)**

Soweit der Antrag insbesondere damit begründet wurde, dass den Garten des 21. Jahrhunderts betreffende Liegenschaftsfragen ungeklärt seien, hat das Liegenschaftsamt mitgeteilt, dass der Kaufvertrag zwischen dem Land und der LHS sowie der Erbbaurechtsvertrag zwischen Netzgesellschaft und der LHS endabgestimmt sind und kurzfristig notariell beurkundet werden können.

Zum letzten Stand der Erledigung wird in der Stadtvertretung tagesaktuell informiert.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Finanzielle Effekte aus Zentralisierung der Verwaltung im Stadthaus
31. StV vom 04.06.2007; TOP 26; DS: 01629/2007

Die Stadtvertretung hat in der 31. Sitzung am 04.06.2007 den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss legte in der 89. Sitzung am 19.06.2007 fest, dass über die Ergebnisse der Untersuchungen in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Stadtvertretung Ende des Jahres 2007 berichtet wird.

Der Antragsteller erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.01.1995 und 14.06.1996 wurde die Zentralisierung der Verwaltung im Stadthaus Am Packhof 2-6 im Jahre 1998 realisiert. Die damals geplanten finanziellen Effekte durch Personaleinsparung, insbesondere im Hausmeisterbereich konnten aus heutiger Sicht überboten werden, auch wenn nicht exakt dargestellt werden kann, welche Einsparungen durch Reduzierung der Verwaltungsstandorte und welche durch spätere arbeitsorganisatorische sowie personalwirtschaftliche Maßnahmen entstanden sind.

Während vor dem Einzug in das Stadthaus in den alten Verwaltungsstandorten insgesamt 11 Hausmeister im Einsatz waren, wurden ab 1999 im Stadthaus und den verbliebenen Verwaltungsobjekten nur noch 6, später 4 Hausmeister eingesetzt.

Als weiterer Effekt verringerten sich 1999 mit der Reduzierung der Verwaltungsstandorte von 22 auf 5 die Bauunterhaltungsaufwendungen um 11.500DM, die Kosten für Post- und Fernmeldewesen um 250.000DM, für Stadtfahrten um 40.000DM, für die Müllabfuhr um 31.900DM und für Dienstleistungen und Wachdienste um 11.600DM.

In den Bereichen Energiekosten und Gebäudereinigung sind keine Einsparungen entstanden. Über diese finanziellen Bewertungen hinaus sollen die nicht in Zahlen darstellbaren Verbesserungen nochmals erwähnt werden. Die Bürger dieser Stadt haben mit dem Stadthaus ein gut erreichbares, modernes Dienstleistungszentrum für alle Verwaltungsangelegenheiten erhalten. Die Suche nach den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung, die langen Wege zwischen den Ämtern von Lankow bis zum Schlossgarten, Görries, Schelfstadt oder dem Mueßer Holz konnten abgeschafft werden. Ebenso entstanden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Arbeitsbedingungen, kurze Kommunikationswege und kostengünstigere technische Ausstattungen.

Zusammengefasst: Das Stadthaus war und ist ein Erfolg!

Neue Ausstellungsflächen für das Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt Schwerin 31. StV vom 04.06.2007; TOP 18; DS: 01424/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Für das Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt Schwerin werden Räume im Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße 12/Schliemannstraße 2 bereitgestellt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss 01424/2006 vom 04.06.2007 – Neue Ausstellungsflächen für das Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt Schwerin – wurde der Stadtverwaltung Schwerin der Auftrag erteilt, in den leerstehenden Räumen des Schleswig-Holstein-Hauses Puschkinstr. 2 eine stadtgeschichtliche Ausstellung mit landesgeschichtlichem Bezug einzurichten.

Als Ort der Ausstellung ist ein zur Zeit ungenutzter 400 qm großer Seitenflügel des Schleswig-Holstein-Hauses mit 12 Räumen vorgesehen.

Der Beschluss 1377/2006 fordert eine Konzeption zum Geschichtsmuseum ein.

Durch die Einbindung in das Schleswig-Holstein-Haus, einer erfolgreich arbeitenden Ausstellungs- und Veranstaltungseinrichtung des Kulturbüros, werden Synergieeffekte in Bezug auf Besucher erwartet bzw. ist von Einsparpotenzialen bei personellen und materiellen Ressourcen durch Nutzung vorhandener Strukturen des Kulturbüros auszugehen.

Für die Realisierung dieses Vorhabens zeichnen

- Frau Schwabe, Leiterin des Kulturbüros,
- Frau Hamann, Leiterin des Schleswig-Holstein-Hauses,
- Frau Kröhnert, amtierende Leiterin des Volkskundemuseums Mueß, und
- Herr Dr. Kasten, Direktor des Stadtarchivs,

verantwortlich.

Mit der Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes der Ausstellung wurde der Direktor des Stadtarchivs Schwerin, Dr.Kasten, beauftragt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind in der **Anlage 3 zu diesen Mitteilungen** zu entnehmen.

Die vorhandenen Sammlungsbestände des ehemaligen Stadtgeschichtsmuseums sind durch Mitarbeiter des Volkskundemuseums Mueß begutachtet, archiviert und auf Verwendbarkeit für eine neue Ausstellung geprüft worden.

Die Direktoren des Staatlichen Museums Schwerin, des Landeshauptarchivs Schwerin und der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern unterstützen dieses Vorhaben durch Bereitstellung von ergänzenden Ausstellungsstücken.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat ihr Interesse gegenüber dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekundet, Sitz der Stiftung Mecklenburg (ehemals Ratzeburg) werden zu wollen. Der Sitz der Stiftung Mecklenburg in Schwerin, in enger räumlicher Beziehung zu dem Geschichtsmuseum, würde ebenfalls starke Synergien schaffen.

Mit dem hausverwaltenden ZGM wurden alle notwendigen und finanzierbaren Baumaßnahmen für den Zeitraum 10/2007 bis 3/2009 geplant.

Die Design-Schule Schwerin wird die Außendarstellung des Schleswig-Holstein-Hauses unter Berücksichtigung des Geschichtsmuseums und die Gestaltung des Entreebereiches als Leistung im Rahmen der Ausbildung von Studenten übernehmen.

Das Kultusministerium MV hat der Landeshauptstadt Schwerin Unterstützung bei der Finanzierung des Geschichtsmuseums zugesagt. In einem ersten Schritt erfolgt diese über eine Projektförderung für die Sonderausstellung 1. Weltkrieg, die zu einem Teil in die Ausstellung des Geschichtsmuseums einfließen wird.

Die Eröffnung des Museums ist für April 2009 vorgesehen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 38. Sitzung der Stadtvertretung am 12. November 2007 und der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 10. Dezember 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich gem. § 35 BauGB (Az. 61-63-2208/07)
Vorlage: 01793/2007**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung, zur Errichtung des Funktionsgebäudes und der Stellplatzanlage im Außenbereich gem. § 35 (2) BauGB, wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB in Görries
Vorlage: 01797/2007**

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Sortierhalle im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Am Wald" Nr. 32 zwecks Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe (AZ: 61-22-2056/07)
Vorlage: 01799/2007**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 der Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 30 cm wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Ausbau des Dachgeschosses mit Dachanhebung
Vorlage: 01858/2007**

Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zu dem Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Neue Gartenstadt" (Haselholzstraße) zur Überschreitung der Baugrenzen (61-22-2633/07)
Vorlage: 01839/2007**

Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Überschreitung der Baugrenzen unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Weitere Beschlüsse

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XII/92 "Medicom-Zentrum Mühlenscharrn" Teil-Aufhebung

Vorlage: 01674/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XII/92 „Medicom-Zentrum Mühlenscharrn“ wird für den in der Anlage dargestellten Teilbereich gemäß §12 Abs. 6 BauGB aufgehoben. Die Begründung wird gebilligt.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägung).

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" gem. § 4 Abs.1 u.2 der Zweckverbandssatzung

Vorlage: 01815/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Hauptverwaltungsamtes, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes“ Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt.
2. Als Stellvertreterin von Herrn Wollenteit wird als weiterer stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin Frau Marianne Bumann, Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

Vorlage: 01792/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Fortschreibung Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009

Vorlage: 01763/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen (siehe Nr. 3.) unter Bemerkungen) folgende Beschlussfassung:

1. Vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Fördermittelkulisse und dem bisher erreichten Stand der Planungen und Ausschreibungen der Einzelprojekte beschließt die Stadtvertretung die in der Anlage dargestellte Fortschreibung des Konzeptes für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 mit Stand August 2007.

2. Das überarbeitete Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 ist Basis der Finanzvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der BUGA GmbH, in der der städtische Zuschuss und die Weiterleitung der an die Landeshauptstadt Schwerin ausgereichten BUGA- relevanten Fördermittel geregelt ist.
3. Aufgrund des jährlich mit dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegten Wirtschaftsplanes der BUGA GmbH wird der jährliche Gesamtzuschuss (städtische Mittel und weitergeleitete Fördermittel) der Landeshauptstadt Schwerin an die BUGA GmbH exakt festgelegt.

BUGA-Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OEA und Marketing

Vorlage: 01844/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 09/2007 für den Monat Oktober

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 31. Oktober 2007)

zur Kenntnis.

Jahresabschluss 2006 Kita gGmbH

Vorlage: 01800/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Kita gGmbH für das Geschäftsjahr 2006 wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.986,31 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 wird die BDO Heßler Mosebach AG bestellt.

Ergänzung des IT - Dienstleistungsvertrages mit der SIS IT- und Servicegesellschaft mbH

Vorlage: 01756/2007

Der Erhöhung der in § 6 Nr. 5 des IT-Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der SIS für das Jahr 2007 vorgesehenen Dienstleistungspauschale um 200.000,- EURO wird zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Vorlage: 01845/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2006 wird festgestellt.

2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Gemeinschaftsprojekt des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin zur Optimierung der Betreuung (§§ 1896 f BGB)

Vorlage: 01862/2007

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung des Gemeinschaftsprojektes mit dem Justizministerium zur Optimierung der Betreuung von Volljährigen (§§ 1896 f BGB) und der damit verbundenen kostenneutralen externen Einstellung einer Fachkraft für die Laufzeit des Projektes.

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2008/2009

Vorlage: 01725/2007

1. Der Hauptausschuss erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2008/2009 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen.
2. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss einem Losverfahren zu.

Personelle Angelegenheit

Vorlage: 01855/2007

Der Hauptausschuss beschließt, den Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, zum Stadtbranddirektor zu befördern.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01737/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag nochmals in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Der Fachausschuss wird gebeten, gemeinsam mit der Verwaltung, das weitere Vorgehen abzustimmen.

Aufnahme des Sportplatzes Neumühle in das Sportkonzept der Stadt

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01832/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule zur Vorberatung.

Verkehrinsel in der Straße Zum Kirschenhof

Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz

Vorlage: 01803/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Attraktives und vielfältiges Schwimm-, Erholungs- und Badeangebot für die Schweriner Bevölkerung sichern

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01821/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Vorberatung.

Familienfreundliches Schwerin

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01823/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Vorberatung.

Einrichtung Caravanplatz

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01830/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Umwidmung Säulenhalle
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01829/2007

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Keine Preiserhöhung für Zeitkarten im Ausbildungsverkehr
Antragsteller: SPD-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01820/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Vorberaterung.

Der Antrag soll gemeinsam mit der Haushaltsberatung zum Haushalt 2008 beraten werden.

Anbieten von Solarflächen auf kommunalen Dächern
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01813/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberaterung.

Einschränkung der Wahlwerbung während der BUGA 2009
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01814/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberaterung in die Fraktionen.

Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01782/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung unverzüglich über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms IZBB in der Landeshauptstadt an der Holgeresson-Grundschule und der Siemens-Regionalschule zu informieren.
2. zu prüfen, ob im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2008 die erforderlichen Mittel eingestellt werden können.
3. bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere die Möglichkeiten von Zuschüssen aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes und anderer Programme der bundeseigenen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zu nutzen. Hierfür sind umgehend Gespräche mit der Landesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen.

5. Sonstige Informationen

US-Amerikanische Generalkonsulin im Rathaus empfangen

Seit dem diesjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm und im Jahr zuvor dem Grillfest in Trinwillershagen ist das US-Amerikanische Generalkonsulat verstärkt an den neuen Bundesländern und besonders an Mecklenburg-Vorpommern interessiert. Am 3. Dezember empfing Oberbürgermeister Norbert Claussen im Rathaus die Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika, Karen Elizabeth Johnson. Die Diplomatin trug sich anlässlich der Visite in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Schwerins Oberbürgermeister erinnerte im Gespräch mit Mrs. Johnson unter anderem an den diesjährigen Besuch der First Lady Laura Bush und die dabei vorgenommene Übergabe einer „America@YourLibrary“ in der Stadtbibliothek.

Neue Imagelinie der Landeshauptstadt vorgestellt

OB Claussen: beeindruckende Bilder, informative Texte und ein emotionaler Kurzfilm

„Beeindruckend vielfältig und natürlich liebenswert“ – unter diesem Slogan steht die neue Imagelinie der Landeshauptstadt Schwerin. Oberbürgermeister Norbert Claussen und der amtierende Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Bernd Nottebaum stellten am 5. Dezember in der Aula der Volkshochschule die Bausteine des Projektes der Öffentlichkeit vor.

Mit einer neuen Broschüre, einem Imagefilm und einer neu gestalteten Pressemappe – ergänzt künftig noch durch einen aktualisierten Internetauftritt der Stadtmarketinggesellschaft - soll Schwerin in der Region, in Deutschland und im Ausland als Tourismusort bekannter werden“, so der Oberbürgermeister. Laut Claussen knüpfte das Projekt an die im Vorjahr gestartete Imageoffensive „Wirtschaftsstandort Schwerin“ an, welche ebenfalls aus Broschüren, Film und Informationen im Stadtportal bestünde.

Die deutsch-englische Imagebroschüre firmiert mit einem Panoramabild des Schlosses. Eingebettet in einer schwungvollen Welle erstrahlt die Stadt auf der Umschlagseite. „Wasser und Dynamik - dieses Image zieht sich durch die gesamte Broschüre“, sagt Anja Finkous von der Agentur fachwerk, die zusammen mit der Stadtmarketinggesellschaft, der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus und der städtischen Pressestelle das Konzept erarbeitete und letztlich umsetzte. Finkous: „Die Texte schrieb Stefanie Recht und das Titelfoto stammt von Jörn Lehmann. Die neue Imagebroschüre zu designen, war eine herausfordernde Aufgabe für unser Gestaltungsbüro. Dabei beeinflussten uns in großem Maße das Schweriner Schloss als wichtigstes Highlight der Stadt und die außergewöhnliche Lage am Wasser.“ Besonders anspruchsvoll dabei sei die Titelgestaltung der Broschüre gewesen, da hier neue Stilelemente mit dem bestehenden Design der Stadt in Einklang zu bringen waren.

In der Broschüre präsentiert sich Schwerin mit all ihrer Pracht auf 16 wundervoll gestalteten Imageseiten. Zahlreiche Bilder zeigen große strahlend blaue Wasserflächen und saftig grüne Parks, sowie historisch und kulturell bedeutsame Gebäude, Festivals und Museen. Die Residenzstadt erstrahlt aber nicht nur im Glanz der Vergangenheit, sondern ist ebenso zukunftsweisend in Forschung und Entwicklung, wie auch sportlich, aktiv und in Bewegung. Umgeben von sieben Seen, sollen bald auch sieben Gärten in einem kunterbunten Blumenmeer für die Bundesgartenschau 2009 erstrahlen.

„All diese Themen sollen Besucher in die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns locken und Investoren auf die Vorzüge Schwerins als Standort und Wohnort aufmerksam machen“, so Bernd Nottebaum von der Stadtmarketinggesellschaft. Verteilt wird die 30.000 mal gedruckte Broschüre auf zahlreichen Messen und liegt ebenso in der Tourist-Information Schwerin aus.

Ergänzt wird die neue Imagebroschüre durch gleich gestaltete Pressemappe und einem künftig aktualisierten Internetauftritt der Stadtmarketing Schwerin.

Darüber hinaus hatte ein neuer Imagefilm seine Premiere. Knapp drei Minuten setzt dieser Streifen die Residenzstadt Schwerin mit laufenden Bildern in Szene. Die mit Musik unterlegten Sequenzen, die sich der emotionalen Bildsprache bedienen, sprechen für sich. „Nur mit Texttafeln auf Deutsch bzw. Englisch wird der Zuschauer von Thema zu Thema gelenkt“, sagt Arndt R. Renneberg von der Berliner Filmproduktion brainworkers&more GmbH. Der Kurzfilm lebe von den per Kamera eingefangenen Natur- und Architekturschönheiten Schwerins und zeige durch die nahe Darstellung von Personen das Lebensgefühl der Einwohner und die Begeisterung der Gäste. „Dies ist beeindruckend und überzeugend gelungen“, sagte Oberbürgermeister Claussen bei der Präsentation vor Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Tourismus. Die Film-DVD ist in einer Stückzahl von 2000 Exemplaren produziert worden.

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt Fritz-Reuter-Straße für Verkehr freigegeben

Nachdem im vergangenen Jahr der Straßenabschnitt von der Wallstraße bis zur Von-Thünen-Straße fertig gestellt und übergeben wurde, gab Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff am 6. Dezember den zweiten Straßenabschnitts der Fritz-Reuter-Straße bis zur Wittenburger Straße, einschließlich des östlichen Bereichs der Von-Thünen-Straße, für den Verkehr frei.

Im Anschluss an die Sanierung der unterirdischen Leitungen durch die SAE begannen die eigentlichen Straßenbauarbeiten. Die Gesamtbauzeit belief sich auf acht Monate, von Mai bis Dezember 2007.

Auf beiden Seiten der zirka 470 Meter langen und 12,50 Meter breiten Straße sind Parkstreifen angeordnet. Neben dem erneuerten Straßenbelag wurde zur Verkehrsberuhigung der Kreuzungsbereich gepflastert. Nicht nur die neu gepflanzten Bäume werten das Straßenbild auf. Auch die Sitzwürfel laden zum Verweilen ein.

Die Baumaßnahme ist eine Erschließungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“, die aus Städtebauförderungsmitteln finanziert wird. Städtebauförderungsmittel werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt Schwerin getragen. Die Baukosten des 2. Bauabschnitts betragen rund 420 T€, der städtische Eigenanteil liegt damit bei zirka 140 T€.

32.1	
32.1.1	Eingegangen
32.2	
32.2.1	27. NOV. 2007
32.2.2	



DEHOGA
MECKLENBURG-VORPOMMERN

DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V., Grüne Str. 12 19055 Schwerin

NOV. 2007

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Grüne Straße 12
19055 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat IV – Bauen, Ordnung und Umwelt
Frau Roswitha Nagat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Fon 0385/59 25 5-0
Fax 0385/59 25 5-20
sekretariat@dehoga-mv.de
www.dehoga-mv.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Unsere Nachricht Datum

23. November 2007

All-Inklusive Partys in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Frau Nagat,

ich habe Ihren Brief vom 15. November 2007 erhalten und kann Ihnen wie folgt antworten.

Der DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern lehnt „All-Inklusive-Partys“, die auf dem bloßen Zweck des Alkoholkonsums ausgerichtet sind, grundsätzlich ab. Wenngleich das All-Inclusive-Prinzip“ als ein anerkanntes Marketinginstrument nicht grundsätzlich abzulehnen ist. In dieser Haltung stimmen wir auch mit dem DEHOGA Bundesverband und dem Diskothekenverband Deutschlands überein.

Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten unseres Verbandes auf die Unternehmensführung, auf Grund der uns von unserer Satzung übertragenen Aufgaben, sehr eingeschränkt. Danach haben wir vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe Einfluss zu nehmen. Eine Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen, wie bspw. die Angebots- oder Preisgestaltung, ist davon ausgeschlossen.

Dennoch haben wir über unsere Verbandsmedien unsere grundsätzliche Position natürlich auch unseren Mitgliedsbetrieben mitgeteilt.

Gestatten Sie mir aber folgende Bemerkungen dazu.

Die Ursachen für Alkoholmissbrauch liegen anerkanntermaßen nicht in den gastgewerblichen Unternehmen. Wie Sie sicher wissen, finden die exzessiven Trinkgelage („Komasaufen“ etc.) nicht in den Diskotheken und Gaststätten statt, sondern in anderen gesellschaftlichen Räumen. Jugendliche, auch unter 18 bzw. 16 Jahren, erhalten ohne weiteres Alkohol in jeder beliebigen Menge im Einzelhandel.

www.qualitaet-im-gastgewerbe-mv.de



Damit werden die Kofferräume der Autos beladen, die auf den Parkplätzen vor den Diskotheken stehen. Auf diese Räume haben unsere Unternehmer keinen Zugriff.

Zudem bleibt festzuhalten, dass Jugendliche unter 18 oder 16 Jahren weder von ihren Eltern noch anderen Erziehungsberechtigten daran gehindert werden, nach 22.00 Uhr oder in welcher Zeit auch immer, Alkohol, Zigaretten oder auch Drogen in jeder beliebigen Größenordnung zu konsumieren. Unsere Unternehmer haben die Folgen dieser mangelnden Erziehung und Einflussnahme auf die Jugendlichen auszubaden. Wir fordern deshalb von den zuständigen Politikern und Ämtern eine wesentlich stärkere Kontrolle im öffentlichen Raum, das heißt auch vor den Diskotheken, um den Alkoholmissbrauch zu verhindern. Angetrunkene Jugendliche, die vor oder in den Diskotheken für Ärger sorgen, sind auch ein Ärgernis unserer Branche. Wir haben jedoch, wie oben angemerkt, nur einen geringen Einfluss darauf, die grundsätzliche Lebenshaltung und Einstellung von Jugendlichen zu verändern.

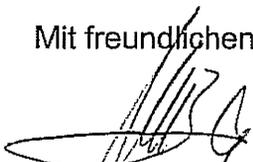
Wir stimmen völlig mit Ihnen darin überein, dass neben den gesetzlichen auch präventive Maßnahmen erforderlich sind. Nur ist dieses nicht erstrangig durch die gastgewerblichen Unternehmen zu leisten. Vielmehr müssen die Anstrengungen der Politik und der zuständigen Institutionen ernsthaft und wesentlich erhöht werden, die Hauptanstrengungen präventiver Maßnahmen auf die gesellschaftlichen Bereiche zu richten, in denen Bildung und Erziehung von Jugendlichen hauptsächlich erfolgt. Das sind nun einmal die Familien, Schulen und Einrichtungen in denen sich die Jugendlichen die meiste Zeit des Tages aufhalten. Selbst, wenn in allen Restaurants und Diskotheken der Alkoholkonsum verboten wäre, würden damit nicht im Geringsten die Ursachen und Wurzeln von Alkoholmissbrauch verändert werden.

Wir gehen davon aus, dass die überwiegende Mehrzahl unserer Unternehmer sich an Recht und Gesetz hält. Dazu gehört auch die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bzw. das Abgabeverbot an angetrunkene Personen. Allerdings sind wir als DEHOGA nicht in der Lage und letztlich auch nicht bereit, alle Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu überwachen, um zu verhindern, dass es hier nicht auch Verstöße geben könnte.

Insofern dürfen wir noch einmal die dringende Bitte an Sie richten, alles zu tun, um die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze, die wir zudem als völlig ausreichend betrachten, zu gewährleisten. Da der Gesetzesvollzug und das Gewaltmonopol in der Hand des Staates liegen, gehen wir davon aus, dass Sie über die notwendigen Instrumente verfügen, dieser Bitte auch nachzukommen.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Barsewitz
Hauptgeschäftsführer

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

10 für mich

Ev. Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführung
Körnerstraße 7 • 19055 Schwerin



Der Oberbürgermeister
Dezernat IV
Gewerbeangelegenheiten
z.H. Frau Nagat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

32.1
32.1.1
32.2
32.2.1
32.2.2
32.3
32.3.1

Eingegangen

08. NOV. 2007

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Umweltschutz

Geschäftsführung

Körnerstraße 7
19055 Schwerin

☎ (05 85) 50 06 - 2 03
☎ (05 85) 50 06 - 1 28

✉ info@suchthilfe-mv.de
www.suchthilfe-mv.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl
0385-5006 151

Unsere Zeichen
PG-MW

Datum
08.11.07

Sehr geehrte Frau Nagat,
in Beantwortung auf Ihr Schreiben, sende ich Ihnen die Stellungnahme zur
Durchführung sog. „Flatrate -Partys“.
Für eventuelle Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Evangelische Suchtkrankenhilfe
Mecklenburg- Vorpommern gGmbH

P. A. U. Groch

Peter Grosch
Geschäftsführer

Die Suchtkrankenhilfe ist ein Arbeitszweig vom Evangelischen Hospitalverein Mecklenburg e. V., Schwerin

Geschäftsführer: Peter Grosch
Prokuristin: Dipl. Kffr. Katrin Kuphal
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hartwig Daewel
Sitz der Gesellschaft: Körnerstr. 7, 19055 Schwerin
Reglstergericht Schwerin, HRB 5505

Evangelische Kreditgenossenschaft e.G. Kassel
Konto-Nr. 100 75 100 80
BLZ 520 604 10
Steuernummer: 090/141/03365

Stellungnahme zur Durchführung sog. „Flatrate-Partys“

Ausgangslage

„Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Ein viertel aller Jugendlichen betrinkt sich mindestens einmal im Monat mit fünf oder mehr Gläsern Alkohol. Durch diesen Alkoholmissbrauch haben sich innerhalb von fünf Jahren die alkoholbedingten Krankenhausaufenthalte von Kindern und Jugendlichen verdoppelt: von 9.500 im Jahr 2000 auf 19.400 im Jahr 2005. Dieser Trend setzt sich ungebrochen fort.“

(Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten zur Jahrestagung 2007: Jugendlicher Alkoholkonsum ansteigend – Jugendschutz stärken vom 22.10.2007)

Das durchschnittliche Alter für den Erstkonsum von Alkohol liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei 14 Jahren, im Bundesgebiet erfolgt der Erstkonsum ca. zwei Jahre später.

Nach wie vor gilt, dass die Lebenserwartung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, vor allen Dingen der Männer, deutlich unter der Lebenserwartung der vergleichbaren bundesdeutschen Bevölkerung liegt – auch aufgrund der alkoholbedingten Krankheiten, z.B. der Leberzirrhose.

Was ist zu tun?

Sogenannte „Flatrate-Partys“ oder „all-inklusive-events“ sind auf diesem Hintergrund das absolut falsche Signal. Diese Veranstaltungen richten sich beinahe ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene. Jugendliche, gerade pubertierende Jugendliche, sind spontan, neugierig, provozierend, emotional ambivalent – sie sind dabei ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sie müssen vieles ausprobieren und vieles aushalten – im wahrsten Sinne des Wortes. Und dazu brauchen sie Rahmenbedingungen, die das Ausprobieren zulassen und den persönlichen Schaden begrenzen. Wir haben sehr wohl Gesetze, welche diesen Ansprüchen genügen. Sie sind explizit geschaffen worden, um Jugendliche in einer sehr schwierigen Lebensphase zu schützen: das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz – um in diesem Zusammenhang die wichtigsten zu nennen. Die Landestelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V. weist immer wieder darauf hin, dass diesbezügliche ausreichende Kontrollen in den Verkaufsstellen und Gaststätten durchgeführt und die eventuell notwendigen Sanktionen angewandt werden müssen.

Auf dem Hintergrund der Vorfälle mit komatösen Jugendlichen allein in diesem Jahr haben das Bundesministerium für Wirtschaft und der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ die „Flatrate-Partys“ für unzulässig erklärt und einen entsprechenden Beschluss gefasst:

„Danach sind nach geltendem Recht Veranstaltungen mit ‚Flatrate-Angeboten‘ für alkoholische Getränke unzulässig, die erkennbar auf die Verabreichung von Alkohol an Betrunkene abzielen. Bereits im Vorfeld kann die Bewerbung entsprechender Veranstaltungen verboten werden, da die Annoncierung solcher Veranstaltungen ein klares Indiz für die Abgabe von Alkohol an Betrunkene nach den bestehenden Regelungen darstellt. Die Durchführung solcher Veranstaltungen kann zum Widerruf

der Gaststättenerlaubnis führen. Diese Regelungen sind im bestehenden Gaststättengesetz in den § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 15 Abs. 2 vorgesehen und können angewendet werden."

(Pressemittlung der Bundesdrogenbeauftragten: Koma- und Flatrate-Partys nach geltendem Recht unzulässig – Bestehende Verbote müssen angewendet werden vom 06.06.2007)

Die Vollzugsbehörden der Länder können also aktiv gegen diese Form von Veranstaltungen vorgehen – und tun es ja auch in unterschiedlicher massiver Form. Ebenso haben diverse Gerichte diese „Flatrate-Partys“ per Beschluss verboten lassen, z.B. in Niedersachsen oder in Bayern (Bayrischer Verwaltungsgerichtshof vom 21.08.2007 AZ: 22 CS 07.1796)

Der gesellschaftliche Auftrag

Neben den gesetzlichen Maßnahmen und den Möglichkeiten der Konsumreduzierung durch eine Preisgestaltung und –Regulierung sind aber auch pädagogische Maßnahmen notwendig. Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der alle für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wichtigen Akteure beteiligt sein müssen. Am Anfang aller Bemühungen muss ein Perspektivwechsel stehen: alkoholfrei zu leben bedeutet einen Gewinn und nicht einen Verlust an Lebensqualität. Kinder und Jugendliche, welche diese Lebensqualität erfahren haben, werden als Erwachsene darauf nicht mehr verzichten wollen. Die Aufklärung über die Folgen des schädlichen Alkoholkonsums ist eine Sache, die aber nur dann wirkt, wenn das „Vorgetragene“ auch gelebt wird. Es geht nicht um Verteufelung des Alkoholkonsums, sondern um das Erlernen und Erleben eines maßvollen Umgangs damit.

Bei weiteren Fragen können sie sich gerne direkt an die Geschäftsstelle der Landestelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V. wenden: fon 0385-712953/Email: info@lsmv.de/Internet: www.lsmv.de


Peter Groth
Geschäftsführer der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern
gGmbH
1. Vorsitzender der Landestelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009
Stand: Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Abgabe des Antrages auf Förderung	baufachliche Prüfung	Vervollständigung der Unterlagen
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung				
Schlosspromenade	WM	846,9						
Garten des 21. Jahrhunderts/ Schlosspromenade Abschnitt 1	WM	14.559,3 gem. Zusicherung v.01.08.2007	Beschluss 21.07.2006 nach Vergleich LHS-BUND (Änderung d. PFB) im Dez.06 Rechtskraft, B-Plan 1.Hj.2007	realisiert	Besitzüberlassungsvertrag ist abgeschlossen, Kaufvertrag wurde der Landeshauptstadt am 16.05.2006 übersandt, Vertrag befindet sich in der Endabstimmung. Liegenschaftsproblematik trotz Zusagen noch nicht förderunschädlich gelöst - am Kaufvertrag wird noch gearbeitet. Verträge sollen nunmehr in 1. Hälfte Dez. unterzeichnet werden.	2003, Aktualisierung der Unterlagen November 2006 Zustimmung zum vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn mit Schreiben vom 22.02.2007 erteilt. Zusicherung gem. § 38 VwVfG M-V liegt seit dem 01.08.07 vor.	Abschluss März 2007 Prüfung Uferbefeichtigung u. Treppen steht noch aus erledigt	März 2007 gemäß Forderungen des LFI vom 20.02.2007 formloser Änderungsantrag mit detailliertem Investitionsplan. erledigt -Verfügbarkeit Flächen, - Nachweis Finanzierung Eigenanteil, - Betreuungsvertr. LHS/BUGA. Neu: geforderter Nachweis der Folgekosten ist erstellt. Bestätigung durch SDS u. LHS erforderlich.
Innerfläche und WC- Anlage für neue Wendeanlage(Bestandteil des Eingangsplatzes der Schlosspromenade TA 1)	WM		Juni 2006 Beschluss liegt für die Verkehrs- anlage vor	für die Innerfläche Oktober 2006	Regelung der Entschädigungsforderung des Landes außerhalb des Kaufvertrages; Dienstbarkeitenregelungen zw. LHS ,NVS u. NGS für WC- Anl. geschlossen (betrifft Stadt) Bedingungen für	nach Vorliegen unterzeichneter Interessensbekundung der LHS und Pachtvertr. NGS SDS. Pachtvertr. LHS (SDS)/NGS abgeschlossen, Änderungsantr. am	November 2006	vollständig

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009
Stand:Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Abgabe des Antrages auf Förderung	baufachliche Prüfung	Vervollständigung der Unterlagen
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung				
Schlosspromenade Abschnitt 2a	VM	651,0	nicht erforderlich	realisiert	Erbbaurecht zwischen LHS und NGS einvernehmlich besprochen. Beurkundung Dez. 07	28.06.07 beim LFI eingereicht. Klärung der Förderung für besondere Ausstattung steht aus	liegt vor	Für E 6 Antrag November 2006, letzte Unterlagen Dez. 06 an LFI übergeben. Operationelles Programm bestätigt. Förderbescheid kann nach Anhörnung ausgereicht werden. Abschließende Besprechung am 17.12.07 im LFI
Schlosspromenade Abschnitt 2b	VM	956,0	nicht erforderlich	realisiert	Gegenstand des Grünflächenvertrages, der am 12.06.2007 beurkundet wurde	2003- ursprünglich GA Förderung WM Neubeartragung beim AM E 6.3 Antrag zur Förderung AM: 12. Juli 06 Zustimmung zur Förderung durch VM 09.10.2006 einschl. vorz. Maßnahmebeginn	liegt vor	Für E 6 Antrag November 2006, letzte Unterlagen Dez. 06 an LFI übergeben. Wie 2a
								Unterlagen sind an

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009

Stand:Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Stand des Förderverfahren		
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung		Abgabe des Antrages auf Förderung	baufachliche Prüfung	Vervollständigung der Unterlagen
Schlosspromenade Abschnitt 3 a	VM	633,0	nicht erforderlich	April 07	ist Gegenstand des Kaufvertrages "Garten des 21. Jh", Besitzüberlassungsvertrag liegt der Stadt vor	2003- ursprünglich GA- Förderung WM Neubeantragung für Förderung AM, Zustimmung zur Förderung durch VM am 10.05.07 erteilt	liegt vor	das LFI eingereicht und befinden sich in der Prüfung. Operationelles Programm bestätigt.
Schlosspromenade Abschnitt 4 b	VM	210,0	nicht erforderlich	November 2006	Gegenstand des Grünflächenvertrages, der am 12.06.2007 beurkundet wurde	2003- ursprünglich GA Förderung WM Neubeantragung für Förderung AM, Zustimmung zur Förderung durch VM am 11.05.07 erteilt	liegt vor	Unterlagen sind an das LFI eingereicht und befinden sich in der Prüfung. Operationelles Programm bestätigt.
Schlosspromenade Abschnitt 5 / Teil 2	VM	1.938,8	nicht erforderlich	realisiert	Besitzüberlassungsvertrag für benötigte Teilfläche aus dem Polizeigelände einschließlich der Erwerbsverpflichtung für die Gesamtliegenschaft ist abgeschlossen	2003- ursprüngliche GA Förderung WM Neubeantragung beim AM, Zustimmung zur Förderung durch AM am 26.07.06, abschließende Zustimmung zur Förderung unter	liegt vor	Operationelles Programm bestätigt. Wie vor

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009
Stand: Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Stand des Förderverfahren		
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung		Abgabe des Antrages auf Förderung	baufachliche Prüfung	Vervollständigung der Unterlagen
Schlosspromenade Abschnitt 5 / Teil 1	VM	5.234,7	nicht erforderlich	realisiert	Erbbaurechtsvertrag zw. Land und Theaterverein wurde am 29.03.2007 beurkundet; Pachtvertrag mit einem Verein ist geschlossen, der weitere Vertrag befindet sich in der Endabstimmung, Grundstücktauschvertrag zw. Stadt u. priv. Eigentümern in Verhandlung, Zurfahrtsregelung abgeschlossen (betrifft Stadt)	Berücksichtigung von Mehrkosten durch VM am 21.12.06 einschließlich vorzeitigen Maßnahmebeginn 2003- ursprünglich GA Förderung VM Neubeartragung beim AM, Zustimmung zur Förderung durch AM am 26.07.06, einschließlich vorzeitigen Maßnahmebeginn; abschließende Zustimmung zur Förderung unter Berücksichtigung von Mehrkosten durch VM am 21.12.06, Zuwendungsbescheid mit auflösender Bedingung am 20.02.2007.	liegt vor bauf. Prüfung für Mehrkosten beauftragt.	Mehrkosten im Abschnitt Teil1 und 2 in Höhe von 2,3 Mio. € entstanden. Finanzierung befindet sich noch in Klärung. Mehrkosten sind mit Schreiben vom 06.09.2007 der BUGA an VM detailliert dargestellt, begründet, und zur Förderung beantragt. Verlängerung des Fertigstellungszeit- raumes durch Nachtragschreiben EGS auf den 27.06.2008 gelegt. Nachweis über Mittelverwendung somit zum 30.10.2008 an LFI.
Ostorfer See	LU	1.310,4						

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009
Stand:Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Abgabe des Antrages auf Förderung	Stand des Förderverfahren		
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung			baufachliche Prüfung	Vervollständigung der Unterlagen	
Naturnaher Gewässerausbau des Burgsees	LU	920,0	nach Vergleich LHS-BUND (Änderung d. PFB) im Dez.06 Rechtskraft	realisiert	ist Gegenstand des Kaufvertrages "Garten des 21. Jh.", Kaufvertrag befindet sich in der Endabstimmung	18.01.2006 (Antragsteller ist Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude)	liegt vor	Unterlagen sind vollständig	
Naturnaher Ufergestaltung an der Marstallhalbinsel	LU								
Sportplatz, Sportpark Lankow, Ersatz für Burgseesportplatz	SM	189,3							
Sportplatzgebäude Gr. Dresch	SM	50							
Neubau Funktionshalle Kanurenngemeinschaft Fauler See	IM	181,5	Baugenehmigung im Juli 06 erteilt	Dezember 2005	Städtische Liegenschaft	Sozialministerium, Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn vom 12.10.2006 liegt vor	liegt vor	Unterlagen sind vollständig	
Südlicher Schlossgarten	LU		nicht erforderlich	nicht erforderlich	Landesliegenschaft	26.07.07 von LU an VM weitergereicht. Von da am 09.10.2007 abgelehnt.			
Garten am Marstall	LU		nicht erforderlich	nicht erforderlich	Landesliegenschaft	26.07.07 wie oben.			
Summe		27.650,9							

Fertig gestellte Projekte sind grau unterlegt

Förderung investiver Projekte – BUGA 2009 in Schwerin 2009
Stand: Liegenschaftsfragen 20.09.2007

Projekt	Ressort	Fördermittel In T€	Stand des Planungsverfahrens		Klärung von Liegenschafts- fragen	Stand des Förderverfahrens			
			Planfeststellungs- verfahren	Genehmigungs- planung		Abgabe des Antrages auf Förderung	baufachliche Prüfung	Vervollständig- ung der Unterlagen	

Stand 03.12.2007 Kad.

Ausstellungskonzeption für die Abteilung Schwerin des Mecklenburgischen Landesmuseums im Schleswig-Holstein-Haus

Die Ausstellung wird chronologisch aufgebaut sein und neben der Stadtgeschichte auch die Landesgeschichte mit einbeziehen. Sie wird dafür ca. 330 qm umfassende, bisher leer stehende Räume in einen Seitenflügel des Schleswig-Holstein-Hauses nutzen

Raum	qm	Thema
1 (Flur)	25	Eingangsbereich, "Exponat des Monats"
2	22	Mittelalter (Stadtgründung, Dom Kloster, Zünfte, Markt und Burg)
3	29	Renaissance (Reformation, Herzog Johann Albrecht I., Domschule, Schloss)
4	16	Filmvorführraum
5	15	17.Jahrhundert (30jähriger Krieg, Hexenverbrennungen, Stadtbrände)
6 (Flur)	16	Vorstellung der Dachmarke "Mecklenburgisches Landesmuseum"
7	19	18.Jahrhundert (Anlage der Neustadt, Verlegung der Residenz nach Ludwigslust)
8	28	Biedermeier (Bürgerliches Leben, Vormärz, Revolution 1848)
9	25	Stadtverfassung im Vergleich zu den mecklenburgischen Hansestädten
10	39	Stadtentwicklung bis 1933 (Verkehr, Industrie, Stadterweiterung)
11 (Flur)	41	Zeitstrahl, Gemälde verschiedener Bürgermeister, Stadtansichten
12	17	Nationalsozialismus (Machtergreifung, Pläne für die Neugestaltung der Gauhauptstadt, Judenverfolgung, 2. Weltkrieg)
13	22	Schwerin 1945-1980 (Nachkriegszeit, Industrialisierung, Neubaugebiete)

Raum	qm	Thema
14	18	Schwerin 1980-2000 (Alltagsleben, Bürgerechtsbewegung, Wende von 1989, Landeshauptstadtentscheidung, Entwicklungen seit 1190)